



OBERVERWALTUNGSGERICHT URTEILT

Waffenschrankschlüssel muss in einen Tresor

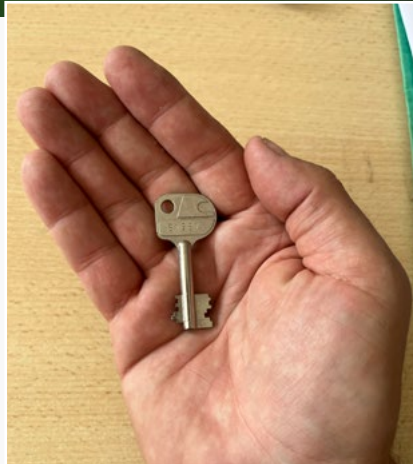
Das Oberverwaltungsgericht Münster (Az.: 20 A 2384 / 20) hat entschieden, dass der Schlüssel zum Waffenschrank nur in einem Behältnis aufbewahrt werden darf, das seinerseits die gleichen Anforderungen an die Aufbewahrung von Waffen und Munition erfüllt. Es sei lebensfremd, davon auszugehen, dass der Waffenbesitzer stets ununterbrochen die tatsächliche Gewalt über den Schlüssel ausüben könne.

Hintergrund dieser Entscheidung ist die Tatsache, dass es eine gesetzliche Regelung zur Aufbewahrung der Schlüssel nicht gibt. Die Rechtsprechung war diesbezüglich bislang nicht eindeutig. Das Verwaltungsgericht Würzburg hat am 22. Januar 2021 aber bereits ausgeführt, dass die Anforderungen an die Aufbewahrung des Schlüssels mit denen der Waffe vergleichbar sind. Versteckte in einem Bierkrug oder an einer Schraube unter einem Waschbecken wurden keinesfalls als geeignet angesehen.

Umso eindeutiger ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster. Ein Waffenbesitzer hatte geklagt, weil er nach dem Diebstahl eines Waffenschrankschlüssels aus einem Tresor, ohne passende Sicherheitseinstufung, als unzuverlässig eingestuft wurde.

Das sagt der Anwalt:

Zum jetzigen Zeitpunkt muss man davon also ausgehen, dass die obige Entscheidung von den Behörden und den betreffenden Verwaltungsgerichten berücksichtigt wird. Die Hoffnung, dass die Entscheidung vom Bundesverwaltungsgericht aufgehoben wird, ist, angesichts



Wer ein Zahlenschloss am Waffenschrank hat, braucht keinen Schlüssel.

der oben skizzierten Tendenz anderer Gerichte, sehr gering. Das bedeutet, dass man sich entweder einen Waffenschrank mit Zahlenkombination zulegen muss oder aber, dass der Schlüssel in einem weiteren, ebenfalls den Sicherheitsanforderungen genügenden Behältnis verwahrt wird, welches dann aber mit Zahlenkombination oder in sonstiger zulässiger Weise ohne Schlüssel oder Karte geöffnet werden kann.

Die Firma Hartmann Tresore verweist in einer Presseinformation darauf, dass sich Waffenschränke mit Doppelbartschlössern mit einem Elektronikschloss umrüsten lassen. Kosten rund 650 €.

Zwar hat das Oberverwaltungsgericht Münster den Waffenbesitzer letztendlich wegen des Verstoßes nicht für unzuverlässig erachtet, weil ihm subjektiv der Verstoß nicht vorgeworfen werden konnte. Das wird aber zukünftig anders sein. Niemand wird sich bei zukünftigen Kontrollen mehr darauf berufen können, dieses Urteil nicht gekannt zu haben. Einen noch ausführlicheren Beitrag zu dem Thema finden Sie kostenfrei im WuH-Digitalmagazin der PareyGo-App. Dr. Ralf Glandien

Termine

➤ 21. - 23. Oktober
SÜFFA - Fleischerfachmesse,
Sonderfläche „Wild & Jagd“

Messe Stuttgart, Messeplazza 1,
70629 Stuttgart. Öffnungszeiten:
Sa. 13 - 20 Uhr, So. u. Mo. 10 - 18 Uhr.
Tageskarte: 32 €. Info: messe-stuttgart.de

➤ 27. - 29. Oktober
Bundestagung des Ordens
Deutscher Falkoniere (ODF)
mit Beizjagd am 28. Oktober
Ort: H+ Hotel, Zum Grauen Stein 1,
65527 Niedernhausen. Beginn 28.10.:
8.30 Uhr Beizvogelappell.
Info: ODF-Hessen.de

➤ bis 5. November
Gemäldeausstellung
„Time over“
Ort: Norddeutsches Vogelmuseum,
Bördestraße 42, 27711 Osterholz-
Scharmbeck. Öffnungszeiten:
Do. und Fr. 14 bis 18 Uhr, Sa. und So.
10 bis 18 Uhr. Eintritt: Kinder 3 €,
Erwachsene 5 €. Info: [vogelmuseum-
museumsanlage-ohz.de](http://vogelmuseum-museumsanlage-ohz.de)

➤ 19. November und 3. Dezember
Wildkochkurs mit Konstantin
Steinmeyer (s. WuH 14/2023)
und Jean-Marie Dumaine
4-Gänge-Menü aus Reh-, Rot- und
Schwarzwild sowie Wildbeeren-
Dessert. Ort: Vieux Sinzig, Kölner
Str. 6, 53489 Sinzig. Kosten: 240 €. Info/Anmeldung: vieux-sinzig.com

➤ bis 31. Oktober
Ausstellung „Royales
Halali - Jagd als
fürstliches Vergnügen“

Naturmuseum Thurgau, Freie
Straße 24, CH-8510 Frauenfeld.
Info: naturmuseum@tg.ch

